

Informationsblatt Bachelorarbeit

Bitte lesen Sie im **Modulhandbuch** die Modulbeschreibung zu **physik690** (PO von 2014) – dort finden Sie die Erklärung zu den zwei möglichen Varianten einer Bachelorarbeit: Arbeitsgruppe (AG) oder fortgeschrittene Vorlesung (FV).

Um mit einer Bachelorarbeit beginnen zu können, müssen Sie mindestens 90 Leistungspunkte erworben haben. In der Regel gehen Sie selbst auf einen Dozenten, eine Dozentin zu, um zu erörtern, ob er oder sie bereit ist, Ihnen ein Thema für eine Bachelorarbeit zu stellen.

Die Ausgabe des Themas wird beim Prüfungsausschuss beantragt, der sowohl das Thema der Arbeit als auch den Zeitpunkt der Ausgabe wie auch den Betreuer, die Betreuerin genehmigen muss. Zur Beantragung der Bachelorarbeit gehen Sie bitte zweigleisig vor: [1.] Sie melden sich über basis für das Modul physik690 an – zu finden über 8000 Bachelor-Arbeit. In basis können Sie leider nicht den Namen Ihres Betreuers, Ihrer Betreuerin auswählen. [2.] Gleichzeitig füllen Sie bitte das entsprechende Antrags-Formular aus, das Sie persönlich im Prüfungsamt abgeben, per E-Mail als PDF-Datei oder per Post zusenden.

Es versteht sich von selbst, dass die Genehmigung Ihres Antrages durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einiger Zeit bedarf, deshalb reichen Sie den Antrag unbedingt rechtzeitig **vor dem Datum ein**, ab dem Sie mit der Bachelorarbeit beginnen wollen; das Beginn-Datum müssen Sie mit Ihrem Betreuer, Ihrer Betreuerin absprechen und auf dem Formular eintragen bevor Sie den Antrag im Prüfungsamt abgeben. Den Antrag rechtzeitig im Prüfungsamt abgeben heißt: in der Regel vier Wochen vor Beginn der Bachelorarbeit. Eine kurzfristige Beantragung kann zur Folge haben, dass Ihr Startdatum vom Prüfungsausschussvorsitzenden verschoben wird.

Wichtig: Wird Variante „AG“ (Arbeitsgruppe) gewählt, kann der Antrag auf Genehmigung des Themas zu jedem Zeitpunkt beim Prüfungsausschuss gestellt werden. Falls Variante „FV“ (Fortgeschrittene Vorlesung) gewählt wird, soll der genehmigte Beginn des Themas (gewählte Lehrveranstaltung) im Wintersemester bis zum 30. November und im Sommersemester bis zum 31. Mai liegen, damit die Bachelorarbeit noch im selben Semester abgeschlossen werden kann.

Ob Ihr Antrag, Ihr Thema genehmigt ist und ab welchem Zeitpunkt die 4-Monats-Frist tatsächlich beginnt, sehen Sie in basis unter dem Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“. Betreuer, Betreuerin und die Bearbeitungszeit werden von Amts wegen eingetragen. Zeitpunkt des Beginns wird, wenn keine formalen Gründe dem entgegenstehen, der von Ihnen im Antrag als Wunschtermin angegebene sein. Das Thema kann als (noch nicht endgültiger) Arbeitstitel angesehen werden, der Zeitraum (Beginn und Ende) ist dagegen absolut verbindlich. Bitte schauen Sie genau nach und halten Sie sich an den Bearbeitungszeitraum, der höchstens 4 Monate beträgt. Eine nicht fristgerecht abgegebene Arbeit wird mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Beispiel: Der Beginn Ihrer Bachelorarbeit ist auf den 15. April festgesetzt, dann muss die fertige Arbeit spätestens am 14. August abgegeben werden. Auf begründeten schriftlichen Antrag hin kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Nachfrist von bis zu vier Wochen (PO von 2014) gewähren. Der Antrag auf Nachfrist ist mit einer sachlichen Begründung ca. vier Wochen vor Fristablauf zu stellen (formloses Anschreiben, adressiert an den Prüfungsausschussvorsitzenden per E-Mail: pa@physik.uni-bonn.de).

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsausschuss in dreifacher schriftlicher Ausfertigung abzuliefern. Das heißt: Entweder Sie geben die drei Exemplare persönlich im Prüfungsamt während der üblichen Öffnungszeiten ab oder Sie senden diese mit der Post, es gilt dann das Datum des Poststempels (Adresse: Prüfungsamt Physik, Nußallee 12, 53115 Bonn). Alternativ ist eine Abgabe auf elektronischem Wege möglich – dafür schicken Sie die Arbeit als PDF per E-Mail an pa@physik.uni-bonn.de. Auf Anfrage stellt das Prüfungsamt einen Link zum Hochladen der Arbeit zur Verfügung.

Sollte Ihr Abgabedatum auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen, verschiebt sich die Abgabe auf den darauffolgenden Werktag.

Der Textteil der Bachelorarbeit soll mindestens 5 höchstens 20 DIN-A4-Seiten umfassen. Die Gestaltung ist Ihnen überlassen (Schriftart, Zeilenabstand, Formatierung, Bilder, Graphiken, etc.). Allerdings sollte die Arbeit fest (leim)gebunden sein (keine Spiralbindung).

WICHTIG: In der Arbeit dürfen keine Universitätssiegel und -logos genutzt werden; diese sind Eigentum der Universität und deren Verwendung gilt als Missbrauch.

Auf dem Deckblatt der Arbeit müssen die folgenden formalen Inhalte stehen: Titel, Bachelorarbeit in Physik von (Ihr vollständiger Name), angefertigt im Institut (Name des Instituts), vorgelegt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, Monat und Jahr der Abgabe (z. B. Oktober 2021).

Bitte fügen Sie auf der zweiten Seite die von Ihnen unterschriebene Versicherung „Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie die Zitate kenntlich gemacht habe“ an. Ebenfalls auf die zweite Seite nennen Sie bitte noch Ihre Gutachter:

1. Gutachter(in): vollständiger Name (das wird der Betreuer, die Betreuerin sein),
2. Gutachter(in): vollständiger Name (Ihr Vorschlag, ggf. fragen Sie vorher im Prüfungsamt).

(Beispiele für Titel- und Folgeseite finden Sie unter „Mitteilungen vom Prüfungsamt“)

Achtung: Eine/einer von beiden muss gemäß § 18, Abs. 2 der PO Mitglied der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sein, also Professor/Professorin oder Privatdozent/Privatdozentin.

Seminar zur Bachelorarbeit = physik542

Den Vortrag, die Präsentation halten Sie im üblichen Gruppenseminar Ihres Betreuers, Ihrer Betreuerin. Der zweite Gutachter, die zweite Gutachterin sollte, muss aber nicht anwesend sein, die Benotung obliegt allein dem Betreuer, der Betreuerin.

Das Seminar zur Bachelorarbeit kann, muss aber nicht vor Abgabe der Arbeit stattfinden. Sobald Sie einen Termin dafür haben, melden Sie bitte in basis die physik542 an; den Namen Ihres Betreuers, Ihrer Betreuerin können Sie dort leider nicht auswählen, auch den Termin können Sie nicht eintragen. Wenn der Vortrag stattgefunden hat, teilt der Betreuer, die Betreuerin das Prüfungsdatum und die Note dem Prüfungsamt mit und die Daten werden in basis eingetragen.